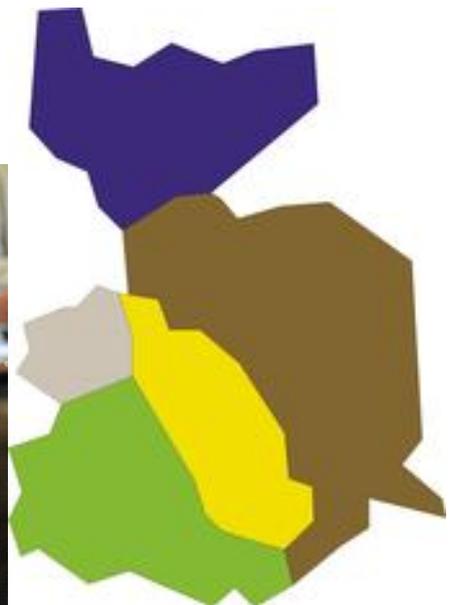




Standortevaluation Sekundarschulzentrum Bericht



15. August 2013
FHNW, Hochschule für Wirtschaft
Prof. Dr. Rudolf Zobrist

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Zusammenfassung	4
2. Ausgangslage	5
2.1 Sek-I-Reform	5
2.2 Situation Kreisschule Gilgenberg	6
2.3 Sekundarschulzentren	8
2.4 Kurzprofil der Kreisschule Gilgenberg	9
3. Vorgehen	11
3.1 Information an die interessierte Bevölkerung	11
3.2 Steuerungsausschuss	11
3.3 Einzelgespräche	12
3.4 Nutzwertanalyse	13
3.5 Rolle des Beraters	15
4. Varianten	16
5. Kriterien	19
6. Ergebnis	22
6.1 Gewichtung der Bewertungskriterien	22
6.2. Bewertung der Varianten nach Kriterien	23
6.3 Nutzwert der Varianten	32
7. Ausblick	34

Vorwort

Die Bildung, und insbesondere die Berufsbildung, ist eine der wesentlichsten Stärken der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sek-I-Reform im Kanton Solothurn will die schulischen Strukturen zur Berufsbildung den heutigen Erkenntnissen, Erfordernissen und Gegebenheiten anpassen. Die Standortfrage des Sekundarschulzentrums der Schulen Gilgenberg ist eine Folge davon.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Personen, die diese Arbeit unterstützt haben, als Gesprächspartner, Meinungsträger, Informationslieferant und Auftraggeber.

Rudolf Zobrist

Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Zusammenfassung

Die Sek-I-Reform im Kanton Solothurn verlangt u.a., dass die neuen Sek-I-Angebote „Basisanforderungen“ und „erweiterte Anforderungen“ in *einem* Sekundarschulzentrum ausgebildet werden sollen. Die räumlichen Gegebenheiten und auch die Ansichten dazu waren in der Kreisschule Gilgenberg nicht ohne weiteres gegeben. Der Schulrat setzte auf das Schuljahr 2011/12 eine Übergangslösung in Kraft, und beauftragte gleichzeitig die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz mit der gründlichen Abklärung der Varianten.

Im Verlaufe der Arbeiten kam noch eine denkbare Variante hinzu.

Die Bewertung der Varianten erfolgte mit der Methode der Nutzwertanalyse, welche eine eher qualitative und komplizierte Entscheidungssituation strukturiert und quantifiziert.

Zunächst wurden in zahlreichen Einzelgesprächen die vorhandenen Überlegungen und Argumentationen aufgearbeitet und daraus die sinnvollerweise heranzuziehenden Beurteilungskriterien sowie alle denkbaren Handlungsvarianten erhoben.

Ein Steuerungsausschuss übernahm insbesondere die Aufgabe, die Bedeutung bzw. das Gewicht der Bewertungskriterien festzulegen; er wurde dabei methodisch begleitet.

Die ungewichtete Bewertung der Varianten wurde durch die Projektleitung der Studie übernommen und ist im Bericht transparent dargelegt.

Im Ergebnis erfüllt die Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" *) die Anforderungen am besten, mit 440 von 500 maximal möglichen Punkten.

*) : Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage Nunningen geführt. Um Platz zu schaffen wird die 4., 5. und 6. Klasse der Primarschule Nunningen neu in der Schulanlage March geführt, zusammen mit der Primarschule Meltingen / Zullwil. Die Primarschulen der Gemeinden Fehren und Himmelried bleiben bis auf weiteres in diesen Gemeinden.

Die für das Ergebnis verwendeten Gewichtungen und Bewertungen können hinterfragt, diskutiert und auch verändert werden; es ist jedermann möglich, das Ergebnis mit andern Gewichtungen und Bewertungen zu simulieren.

2. Ausgangslage

2.1 Sek-I-Reform

Kantonsrat und Stimmvolk des Kantons Solothurn stimmten einer Änderung des Volksschulgesetzes (Sek-I-Reform) zu, am 14. September, bzw. am 26. November 2006. Der Regierungsrat legte ein gestaffeltes Inkrafttreten fest.

Die Reform kann inhaltlich in 5 Elementen zusammengefasst werden. Im Falle der Kreisschule Gilgenberg ist vordergründig das Reformelement V (Sekundarschulzentren) Treiber der hier bearbeiteten Standortfrage für die Sekundarstufe. In der Beurteilung möglicher Standortvarianten ist jedoch die gesamte Konzeptidee der Sek-I-Reform wichtig, deshalb wird nachstehend die Gesamtreform in Kürze dargestellt:

Reformelement I: Einheitlicher Übertritt nach der 6. Klasse

Der Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe I ist ein wichtiger Meilenstein in der schulischen Entwicklung der Jugendlichen. Hier werden die Weichen für ihre weiteren Ausbildungsschritte gestellt: in Richtung Berufslehre, in Richtung Mittelschule und akademische Laufbahn. Mit der neuen Regelung erfolgt der Übertritt einheitlich nach der 6. Klasse. Das 6. Schuljahr wird genutzt, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern. Der Übertritt in die neuen Sek-I-Angebote erfolgt also nicht allein aufgrund der bisher erzielten Leistungen, sondern auch unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen.

Reformelement II: Neugliederung der Sekundarstufe

Die Kernaufgabe der Sekundarstufe I ist der fachbezogene, leistungsorientierte allgemein bildende Unterricht. Die Neugliederung in vier durchlässige Sekundarschultypen P, E, B und K (Kleinklasse) folgt den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, und das Unterrichtsangebot orientiert sich an den Anforderungen von Berufswelt und weiterführenden Schulen. Neu werden die Schüler und Schülerinnen in die Sek B (Basisanforderungen), in die Sek E (erweiterte Anforderungen) oder in die Sek P (progymnasiale Anforderungen) eintreten. Die Sek B richtet sich an Jugendliche, welche als Ziel den Abschluss einer Berufslehre oder eines Berufsattests verfolgen. Die Ausrichtung der Sek E ist auf den Abschluss von Berufslehren mit erhöhten Anforderungen, auch mit Berufsmaturität, festgelegt und ermöglicht den Anschluss an Fachmittelschulen. Die Sek B und die Sek E dauern jeweils drei Jahre. Die Sek P ist auf eine gymnasiale Laufbahn ausgerichtet und dauert vier Jahre. Ein wichtiges Reformanliegen der Sek I-Reform ist eine Verbesserung des Übergangs in die Berufswelt. Dies wird durch die Neugestaltung des 9. Schuljahres erreicht. Mit der Vereinfachung der Strukturen auf der Sekundarstufe I verbessert sich die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Abteilungen.

Reformelement III: Einheitliche Vorbereitung auf die Maturitätsschulen

Die Sek-I-Reform vereinfacht und harmonisiert die schulischen Strukturen auch im Hinblick auf die gymnasiale Maturität. Die zahlreichen, qualitativ unterschiedlichen Wege ins Gymnasium werden zugunsten von Chancengleichheit und Bildungsqualität auf den klar definierten Sekundarschultypus P reduziert. Der vierjährige Lehrgang der Sekundarschule P ist spezifisch auf die Begabtenförderung und den Anschluss an das Gymnasium ausgestaltet.

Reformelement IV: Verbesserte Vorbereitung auf die Berufswelt

Die Sek-I-Reform basiert auf modernen pädagogischen Kenntnissen und setzt klare Leistungsmaßstäbe für alle Angebote im Kanton Solothurn. Rund 80% der Jugendlichen bereiten sich in der Sekundarschule auf die Berufsbildung vor. Die verbesserte Vorbereitung auf die Berufsbildung ist deshalb ein zentrales Element der Reform. Sie respektiert die Anliegen der Wirtschaft, indem sie die Förderung aller Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und sich an den Leistungsanforderungen der Arbeitswelt orientiert. Das neu geschaffene Abschlusszertifikat erlaubt eine objektive Beurteilung von aktuellem Leistungsvermögen und künftigem Entwicklungspotenzial der Jugendlichen.

Reformelement V: Bildung von Sekundarschulzentren

Die Sek-I-Reform beinhaltet die Schaffung von Schulzentren, in denen die verschiedenen Abteilungen der Sekundarschule zusammengefasst sind. So wird die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und die notwendige Durchlässigkeit der Abteilungen gefördert. Mit den heute oft auf verschiedene Standorte verteilten selbstständigen Schulen ist dies kaum möglich. Mit der Zentrenbildung schafft die Reform ausserdem die Voraussetzung für professionelle Leitungsstrukturen. So können sich die Lehrpersonen auf ihre eigentliche Kernaufgabe konzentrieren: das Unterrichten.

Im Schuljahr 2010/11 erfolgte der Start der reformierten 6. Klasse. Im Schuljahr 2011/12 erfolgte der Start der 1. Klassen Sek P, E und B, und im beginnenden Schuljahr 2013/14 tritt nun der erste Jahrgang Sek B und E in das 9. Schuljahr ein.

2.2 Situation Kreisschule Gilgenberg

Im Reformanliegen „Sekundarschulzentren“ ist die Forderung enthalten, dass die Stufen Sek E und Sek B in *einer* Schulanlage unterrichtet werden. Das bedeutet im Falle der Schulen Gilgenberg, primär aus räumlichen Gründen, dass die Schulstandorte neu aufgeteilt werden müssen.

Bisher war die Oberschule und Sekundarschule (altes System) in der Schulanlage „March“ in Meltingen / Zullwil untergebracht und die Bezirksschule (altes System) in einem Schulhaus in der Schulanlage Nunningen. Die Primarschulen wurden und werden dezentral in den 5 Gemeinden angeboten (bzw. von den Gemeinden Meltingen und Zullwil gemeinsam in der Schulanlage March).

Die Realisierung des Sekundarschulzentrums bedeutet grundsätzlich und im Falle der Kreisschule Gilgenberg, dass die Sek-I-Stufen B und E zusammen

- entweder in der Schulanlage Nunningen
- oder in der Schulanlage March
- oder in einer neu zu errichtenden Schulanlage
- oder in einem Sekundarschulzentrum im geografischen Umfeld von Gilgenberg

durchgeführt werden. (Die Sek-I-Stufe P ist überregional organisiert und ist für die Schülerinnen und Schüler der Gilgenberger Gemeinden derzeit im Progymnasium Laufen angesiedelt.)

Weil einerseits beide Schulanlagen, Nunningen und March, unter sonst gleichen Bedingungen nicht genügend Kapazität für ein Sekundarschulzentrum aufweisen und andererseits bei Zentralisierung auch bestehende Schulraumkapazitäten leer stehen würden, entschied sich der Schulrat der Kreisschule Gilgenberg im Sinne einer Übergangslösung für eine jahrgangsgetrennte Aufteilung, nämlich die 7. und 8. Klasse der Sek-I-Stufen B und E in der Schulanlage March, die 9. Klasse der Sek-I-Stufen B und E in der Schulanlage Nunningen zu führen. Gleichzeitig sollten die denkbaren Varianten fundiert nochmals geprüft werden.

Im Schuljahr 2011/12 wurde demgemäss der erste Jahrgang der 7. Klasse Sek-I-Stufen B und E in der Schulanlage March geführt. Im Schuljahr 2012/13 wurden dann die neuen 7. und 8. Klassen der Sek-I-Stufe B und E in der Schulanlage March geführt. Im Schuljahr 2013/14 wird die 9. Klasse der Sek-I-Stufen B und E, - der erste Jahrgang nach neuer Struktur - von der Schulanlage March in die Schulanlage Nunningen wechseln.

Diese Übergangslösung erfüllt zwar nicht alle Merkmale eines Sekundarschulzentrums, insbesondere eine Mindestgrösse an einem Ort nicht, wird aber von den Bestimmungen der Sek-I-Reform im Sinne der Berücksichtigung struktureller Realitäten in den Schulgemeinden und im Sinne eines Mindeststandards zugelassen.

Der Schulrat betraute nun die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz mit der gründlichen Evaluation der Varianten. Am 14.06.2012 fand ein sondierendes Gespräch zwischen Präsident des Schulrates und Schulleiter der Kreisschule einerseits und dem möglichen Projektleiter der FHNW andererseits statt. Am 17.10.2012 erfolgte die Vorbesprechung für eine Offerte. Am 25.10.2012 wurde eine Offerte eingereicht und 28.12.2012 der Auftrag zur Evaluation der Standortvarianten erteilt. Die Evaluation sollte im 1. Halbjahr 2013 stattfinden und der Bericht am 15. August 2013 eingereicht werden.

Der Auftraggeber grenzte den Untersuchungsbereich auf folgende 4 Varianten ein:

- Status Quo, Übergangslösung (entspricht Variante 4 des vorliegenden Berichtes; siehe Kapitel 4)
- Sekundarschulzentrum March (entspricht Variante 5a des vorliegenden Berichtes; siehe Kapitel 4)
- Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March (entspricht Variante 6a des vorliegenden Berichtes; siehe Kapitel 4)
- Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen (entspricht Variante 6b des vorliegenden Berichtes; siehe Kapitel 4)

Im Verlaufe des Untersuchungen zeigte es sich, dass der Betrachtungsbereich sinnvollerweise nochmals geöffnet und alle (bisher) denkbaren Varianten in den Bewertungsprozess aufgenommen werden.

2.3 Sekundarschulzentren

„Ein Sekundarschulzentrum ist eine Geleitete Schule der Sek I, welche sich als organisatorische Einheit an *einem* Standort und in *einer* Schulanlage versteht.“ (Botschaft zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 28. Februar 2006 des Regierungsrates an den Kantonsrat).

Sekundarschulzentren werden von der Regierung des Kantons Solothurn als wichtig erachtet; Auszug aus dem Leporello der Abstimmungsbotschaft:

Reformelement V: Bildung von Sekundarschulzentren:

Die Sek-I-Reform beinhaltet die Schaffung von Schulzentren, in denen die verschiedenen Abteilungen der Sekundarschule zusammengefasst sind. So wird die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und die notwendige Durchlässigkeit der Abteilungen gefördert. Mit den heute oft auf verschiedene Standorte verteilten selbstständigen Schulen ist dies kaum möglich. Mit der Zentrenbildung schafft die Reform ausserdem die Voraussetzung für professionelle Leitungsstrukturen. So können sich die Lehrpersonen auf ihre eigentliche Kernaufgabe konzentrieren: das Unterrichten.

Welche Verbesserungen bringt die Reform mit der Bildung von Sekundarschulzentren?

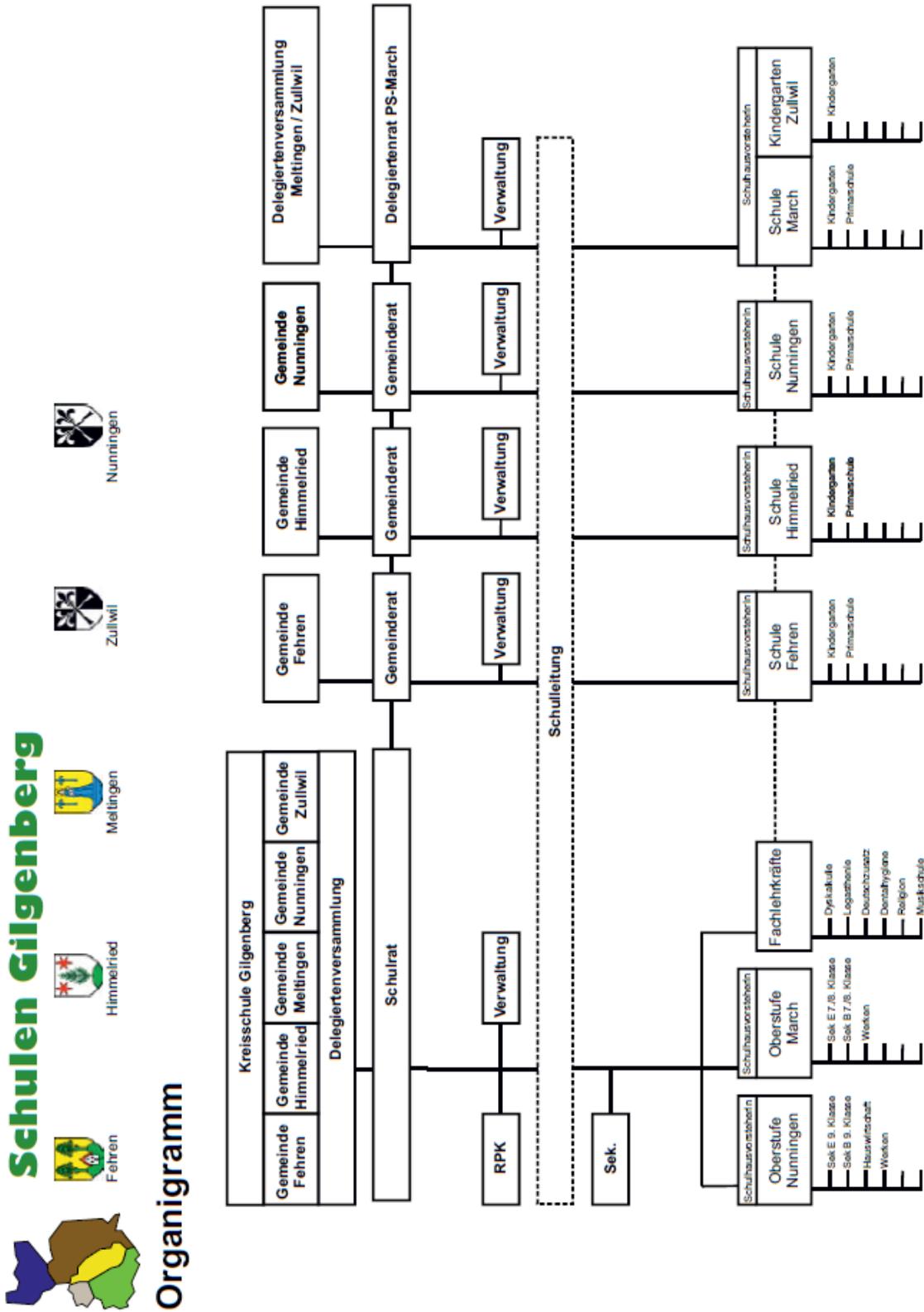
- Die Professionalisierung der Leitungs- und Organisationsstrukturen wird durch die Reform erleichtert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Geleiteten Schulen. Dies entlastet die Lehrpersonen und sie können sich auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren. Besonders an kleineren Schulen müssen sich die Lehrpersonen sehr oft zusätzlich mit organisatorischen Fragen beschäftigen.

- Die Standortkonzentration ermöglicht die effiziente Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Abteilungen und erleichtert eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- Das Zusammenführen unter ein Dach bringt aber neben pädagogischen (Qualitätssicherung) auch soziale (keine «Restschulen») und wirtschaftliche Verbesserungen.
- Die Bildung von Sekundarschulzentren erlaubt ein flexibles Reagieren auf sich laufend verändernde Schülerzahlen.

2.4 Kurzprofil der Kreisschule Gilgenberg

Kreisschule Gilgenberg			
Verbandsgemeinden	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl SchülerInnen und Schüler Sek-I-Typ B und E	Anzahl Schülerinnen und Schüler Primarstufe
Meltingen	630	40	95
Zullwil	610		
Fehren	620	26	47
Himmelried	930	16	46
Nunningen	1'830	35	124
Summe	4'620	117	312
Zahlen per aktuell			

Organigramm der Kreisschule Gilgenberg:



3. Vorgehen

3.1 Information an die interessierte Bevölkerung

Am 5. März 2013 wurde von Schulpräsidium / Schulleitung und Projektleitung der Evaluation eine öffentliche Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt.

3.2 Steuerungsausschuss

Um eine Verbindung zwischen Bevölkerung bzw. Interessengruppen in den 5 Gilgenberger Gemeinden und dem Projekt sicherzustellen, wurde in der Folge ein Steuerungsausschuss von 13 Mitgliedern gebildet. Folgende Interessengruppen sollten vertreten sein:

- Schulrat und Delegierte des Zweckverbandes Kreisschule Gilgenberg
- Gemeinden
- Schule und Lehrpersonen
- Eltern

Folgende Personen erklärten auf Anfrage hin ihre Teilnahme im Steuerungsausschuss:

Mitglieder Steuerungsausschuss			Schulrat	Delegierte	Schule, Lehrpersonen	Eltern	Gemeinden
1	Herr	Günter	Bürgler		X		
2	Frau	Anita	Colin	X	X		Zu
3	Frau	Nicole	Ditzler	X	X		Fe
4	Herr	Kuno	Gasser	X	X		Nu
5	Herr	Hannes	Häner	X	X		
6	Herr	Thomas	Harder				X
7	Herr	Rainer	Jeger			SL	
8	Frau	Regina	Jeger				X
9	Frau	Claudia	Katic		X		
10	Herr	Roland	Schmid	X	X		Hi
11	Herr	Patrik	Spaar			S/Nu	
12	Herr	Thomas	Spaar	X	X		Me
13	Herr	Marc	Schmidlin			S/Ma	
		Fe	Fehren		S/Nu	Schule Nunningen	
		Hi	Himmelried		S/Ma	Schule March	
		Me	Meltingen		SL	Schulleitung	
		Nu	Nunningen				
		Zu	Zullwil				

Der Steuerungsausschuss wurde bisher einmal zu einer Sitzung eingeladen, am 02.07.2013. Er wurde über den bisherigen Stand der Arbeiten und über die bisherigen Ergebnisse orientiert, und er hatte Gelegenheit darüber zu diskutieren. Er wurde eingeladen, zu den beabsichtigten Bewertungskriterien Stellung zu nehmen. Im Weiteren gewichtete jede anwesende Person aus Ihrer Rollensicht (Interessenvertretung) die für die Bewertung der Standortvarianten vorgesehenen Kriterien.

3.3 Einzelgespräche

Um einen vertieften Einblick in die Problemaspekte und in die Argumentation der Betroffenen und Interessierten zu bekommen, wurden im April persönliche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Gruppierungen geführt:

- Präsidenten der für die Schulanlagen March und Nunningen verantwortlichen Kommissionen
- Leiter des Ressorts Schule in den Gemeinderäten der Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen, Zullwil

- Lehrpersonen der Primarschulen und Oberstufenschulen in den Schulanlagen March und Nunningen

Weil aus den Gesprächen eine gewisse Bedeutung der Variante „Zusammenarbeit mit dem Sekundarschulzentrum Breitenbach“ zu erkennen war, führte der Projektleiter auch ein Gespräch mit dem Schulleiter der Kreisschule Thierstein West in Breitenbach.

Weil in einzelnen Gesprächen auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wurde, auf die Umsetzung des Sekundarschulzentrums zu verzichten und darüber das Gespräch mit dem Kanton zu suchen, führte der Projektleiter ebenfalls ein Gespräch mit dem Volksschulamt des Kantons Solothurn.

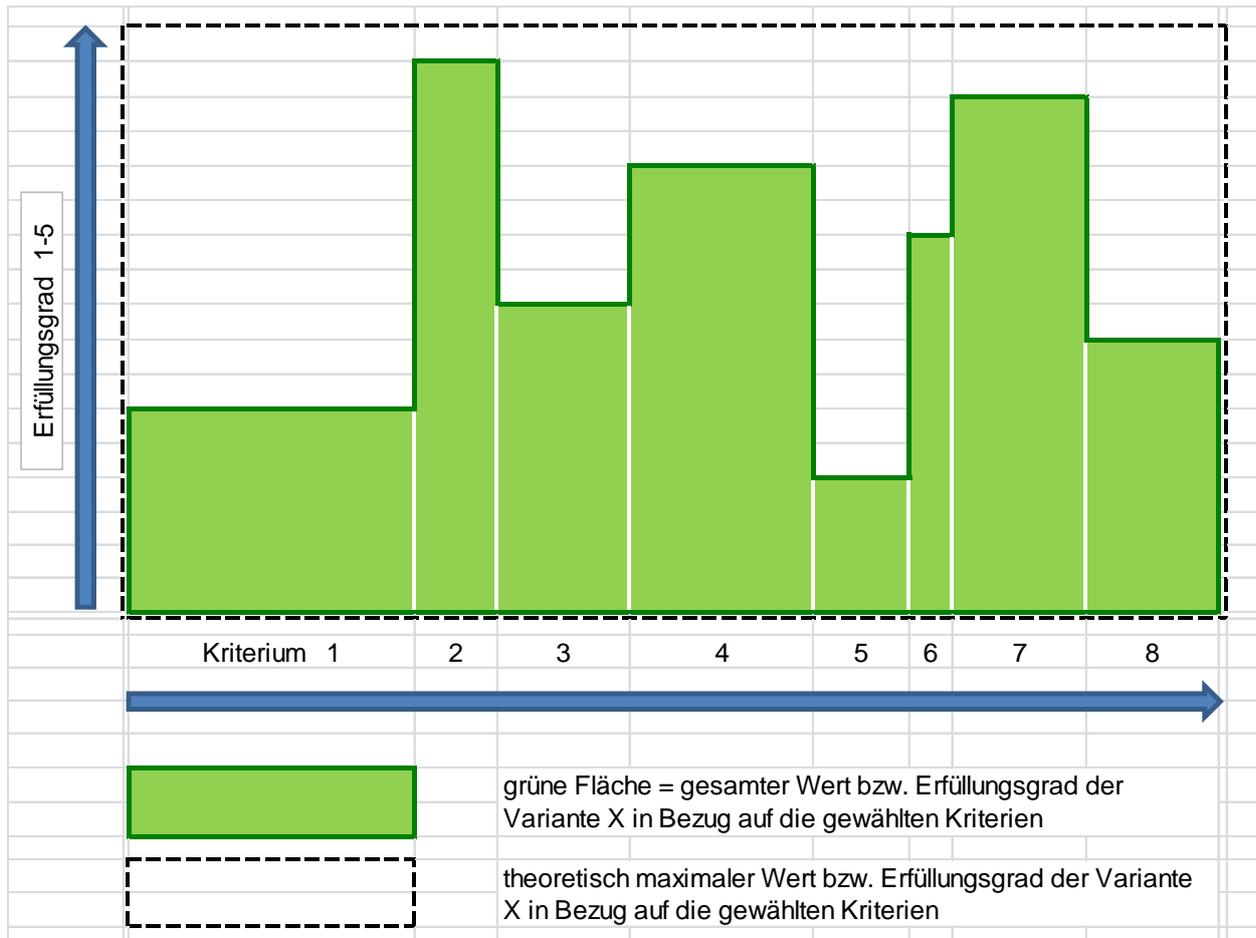
Mit folgenden Personen wurden Einzelgespräche geführt:

Funktion	Gesprächspartnerin / Gesprächspartner			Datum des Gesprächs
Präsident Aufsichtskommission Schulanlage March	Herr	Martin	Dietler	03.04.2013
Präsident Umweltschutz- und Werk-Kommission, Nunningen	Herr	Dieter	Stebler	03.04.2013
Gemeinderat Ressort Schule Fehren	Frau	Nicole	Ditzler	22.04.2013
Gemeinderat Ressort Schule Himmelried	Herr	Roland	Schmid	09.04.2013
Gemeindepräsidentin a.i. Meltingen	Frau	Regina	Jeger	09.04.2013
Gemeinderat Ressort Schule Meltingen	Herr	Thoamas	Spaar	15.04.2013
Gemeinderat Ressort Schule Nunningen	Herr	Willi	Knecht	09.04.2013
Gemeinderat Ressort Schule Zullwil	Frau	Anita	Collin	03.04.2013
Lehrperson Primarschule March	Frau	Tanja	Schmidlin	10.04.2013
Lehrperson Sekundarschule March	Frau	Susanne	Back	10.04.2013
Lehrperson Primarschule Nunningen	Herr	Mario	Altermatt	10.04.2013
Lehrperson Bezirksschule Nunningen	Herr	Marc	Schmidlin	09.04.2013
Lehrperson Bezirksschule Nunningen	Frau	Eva	Williams	10.04.2013
Leiter Kreisschule Thierstein West, Breitenbach	Herr	Markus	Maier	25.04.2013
Volksschulamt Kanton Solothurn, Leiter Abteilung Schulaufsicht und Stv. Leiterin Volksschulamt	Herr	Daniel	Eggimann	15.07.2013
	Frau	Yolanda	Klaus	

3.3 Nutzwertanalyse

Die Bewertung der verschiedenen Standortvarianten hat mehrere schlecht quantifizierbare Aspekte / Kriterien von unterschiedlicher Bedeutung zu berücksichtigen. Um trotzdem eine transparente und nachvollziehbare Bewertung zu erhalten, wurde die Methode der Nutzwertanalyse gewählt. Die zur Diskussion stehenden Varianten werden bezüglich jedes als wichtig erachteten Kriteriums auf einer gegebenen Skala bewertet.

Unabhängig davon wird die Wichtigkeit jedes Kriteriums festgelegt. Als Ergebnis erhält man eine nachvollziehbare Masszahl für den Wert bzw. den Erfüllungsgrad einer Variante bezüglich der gewichteten Kriterien. Die Variante mit dem höchsten Wert bzw. Erfüllungsgrad sollte gewählt werden. Die nachstehende Abbildung veranschaulicht den Sachverhalt an einem fiktiven Beispiel:



Während dem der Erfüllungsgrad einer Variante in Bezug auf ein Kriterium ausführlich begründet und damit objektiviert werden kann, unterliegt die Gewichtung der Kriterien einer persönlichen, subjektiven und nicht beweisbaren Werthaltung. Daher wurde der Steuerungsausschuss primär mit der Gewichtung der Kriterien betraut.

3.4 Rolle des Beraters

Es gibt – fast wie in allen Problemen – keine Lösung ohne Nachteile. Die Schwierigkeit liegt auch nicht drin begründet, dass es eine objektiv „beste“ Lösung gäbe und die Betroffenen sie nur noch nicht gefunden hätten. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dass die gewählte Lösung von Vielen begrüsst oder zumindest akzeptiert sein muss, dass keine Lösung die Zustimmung von Allen finden wird, und dass die Beurteilung aus der Sicht jedes und jeder Einzelnen ein gehöriges Mass an *berechtigter* subjektiver Werthaltung enthält. Der Beitrag des Beraters zur Problemlösung „Standort Sekundarschulzentrum der Schulen Gilgenberg“ soll also weniger in einer Expertensicht liegen - das würde, weil subjektiv, nicht viel helfen -, als vielmehr in

- neutraler Aussensicht: unabhängig, unbeeinflusst von Vergangenheit, Interessen, Beziehungen
- Objektivität: unvoreingenommen, der Sache verpflichtet
- Methodik des Vorgehens
- Transparenz der Ergebnisentstehung.

4. Varianten

Wie bereits erwähnt, zeigte es sich als sinnvoll, sämtliche bisher diskutierten und neu aufgetauchten Varianten in die Evaluation einzubeziehen, um nach Möglichkeit zu vermeiden, dass in der Diskussion um die Lösung plötzlich und unter Bezug auf „Spreng“-argumente wieder „Schatten“-Varianten auftauchen, die nicht nach der gleichen Logik geprüft wurden.

Folgende Standortvarianten für das Sekundarschulzentrum Gilgenberg wurden bewertet:

1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“

Die Sek-I-Typen "Basis" und "Erweitert" und die Primarschule von (vorerst) Nunningen, Zullwil und Meltingen werden in einer neu zu errichtenden Gilgenberger Schulanlage zentralisiert. Die nicht mehr genutzten Schulanlagen March und Nunningen werden leer, d.h. müssen umgenutzt oder verkauft werden. Die neue Schulanlage bietet Reserven für ein allfälliges Gesamtschulzentrum Gilgenberg.

2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“

Die Sek-I-Typen "Basis" und "Erweitert" werden im Sek-I-Zentrum Breitenbach geführt. Die Primarschulen bleiben dezentral in den Gemeinden. Das heutige Bezirksschulhaus Nunningen und Teile der Schulanlage March werden leer und müssen verkauft oder umgenutzt werden.

3 „Kein Sekundarschulzentrum“

Das Reformelement 5, "Sekundarschulzentren", der vom Kanton Solothurn erlassenen Sek-I-Reform wird nicht umgesetzt. Die Standorte der Schultypen bleiben wie bisher, d.h. Typ „Basis“ in der Schulanlage March, Typ „Erweitert“ in der Schulanlage Nunningen.

4 „Status quo, Übergangslösung“

Die Jahrgangsklassen 7 und 8 der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage March, die Jahrgangsklasse 9 in der Schulanlage Nunningen geführt. Die Primarschulen werden weiterhin dezentral in den Gemeinden geführt, bzw. die Primarschule Meltingen / Zullwil bleibt in der Schulanlage March.

5a „Sekundarschulzentrum March“

Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage March geführt. Die Primarschulen bleiben dezentral in den Gemeinden, bzw. die Primarschule Meltingen / Zullwil bleibt in der Schulanlage March. Die Schulanlage March kann gemäss groben Machbarkeitsstudien in drei Komfortstufen "ohne", "mit wenig" und "mit etwas mehr" baulichen Massnahmen (Umbau und / oder Erweiterung) bereitgestellt werden. Das heutige Bezirksschulhaus in Nunningen wird frei und muss verkauft oder umgenutzt werden.

5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“

Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage Nunningen geführt. Die Primarschulen bleiben dezentral in den Gemeinden, bzw. die Primarschule Meltingen / Zullwil bleibt in der Schulanlage March. Die Schulanlage Nunningen muss ausgebaut werden (keine Vorprojektstudie vorhanden), die Schulanlage March wird zum Teil leer und könnte / müsste teilvermietet werden.

6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“

Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage March geführt. Um Platz zu schaffen wird die Primarschule Meltingen / Zullwil neu auch in der Schulanlage Nunningen geführt, zusammen mit der Primarschule Nunningen. Die Primarschulen der Gemeinden Fehren und Himmelried bleiben bis auf weiteres in diesen Gemeinden.

6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“

Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage Nunningen geführt. Um Platz zu schaffen, wird die Primarschule Nunningen neu auch in der Schulanlage March geführt, zusammen mit der Primarschule Meltingen / Zullwil. Die Primarschulen der Gemeinden Fehren und Himmelried bleiben bis auf weiteres in diesen Gemeinden.

7 „Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March“

Alle 3 Jahrgangsklassen der Sek-I-Stufen "Basis" und "Erweitert" werden in der Schulanlage Nunningen geführt. Um Platz zu schaffen wird die 4., 5. und 6. Klasse der Primarschule Nunningen neu auch in der Schulanlage March geführt, zusammen mit der Primarschule Meltingen / Zullwil. Die Primarschulen der Gemeinden Fehren und Himmelried bleiben bis auf weiteres in diesen Gemeinden.

5. Kriterien

Aufgrund der in den Einzelgesprächen erhobenen Argumentationen und Sichtweisen wurden folgende Kriterien zur Bewertung der Standortvarianten identifiziert:

1 „finanzielle Folgen“

Erforderliche Investitionsausgaben in Schulliegenschaften für Ausbau oder Umnutzung, allfällige Desinvestitionserlöse, Leerstandskosten

Es sind Lösungen mit geringeren Kosten zu bevorzugen. Insbesondere schlecht ist es, auf der einen Seite Ausbaurkosten und auf der andern Seite Leerstände zu haben.

2 „pädagogischer Nutzen für die Schülerinnen und Schüler“

Qualität der Schule, Betreuungsmöglichkeiten durch Lehrpersonen und durch die Schule, pädagogische Qualitätssicherung, Möglichkeiten für schülerbezogene Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, Durchlässigkeit zwischen den Stufen, Möglichkeiten für Tagesstrukturen

Die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum. Alle Schulstrukturen dienen der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Es sind Lösungen zu bevorzugen, welche diesem Anliegen am besten dienen.

3 „Konsensfähigkeit und Polarisierungsgefahr“

Konsensfähigkeit der Variante, Chance der Einvernehmlichkeit bzw. Gefahr der Polarisierung der Bevölkerung und deren Vertreter durch die gewählte Variante

Auf lange Sicht werden die 5 Gilgenberger Gemeinden in kommunalen Angelegenheiten immer mehr - nicht weniger - zusammenarbeiten müssen und wollen. Die Voraussetzungen dafür sollen nicht belastet werden. Es sind Lösungen zu bevorzugen, mit welchen alle 5 Gemeinden und alle Bevölkerungsteile einigermassen gut leben können. Es soll keine erbitterten Minderheitswiderstände geben, das Selbstverständnis einzelner Gemeinden soll nicht grob verletzt werden.

4 „zeitliche Realisierbarkeit“

Zeitliche Realisierbarkeit der Lösung

Es sind Lösungen zu bevorzugen, die zeitnah realisiert werden können; die Planungssicherheit in Schulen und Gemeinden soll nicht unnötig belastet werden.

5 „Schulwege“

Schulweglänge und Schulwegsicherheit

Es sind Lösungen zu bevorzugen mit angemessenen Schulwegen bezüglich Länge und Sicherheit. Als Referenz gilt die heutige Situation, weil die heutige Schulwegsituation als gut bezeichnet werden kann und realistischerweise nicht mehr zu verbessern ist.

6 „Attraktivität für Lehrpersonen“

Attraktivität der Arbeitsaufgabe für Lehrpersonen

Jede Arbeitssituation hat ein bestimmtes Profil von Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen [z.B. Professionalität der vorhandenen Schulstrukturen für die Qualitätssicherung und -Entwicklung der Schule und der Lehrpersonen; Möglichkeit zur Kommunikation, Teambildung, Identitätsbildung; Arbeitswege zur und während der Arbeit; verfügbare Zeit für indirekt produktive Tätigkeiten (zu Gunsten Schülerinnen und Schüler aber ausserhalb der Unterrichtszeit)]. Die Arbeitssituation ist Teil der Job-Attraktivität. Es sind Varianten zu bevorzugen, welche die Attraktivität der Schulen Gilgenberg als Arbeitsplatz fördern oder zumindest nicht wesentlich beeinträchtigen.

7 „Standortattraktivität der Gilgenberger Gemeinden“

Schulangebote als Standortfaktor

Dezentrale aber auch qualitativ gute Schulangebote sind ein positiver Standortfaktor. Insbesondere sind dezentrale Kindergärten und Primarschulen wichtig für die Lebensqualität von Familien in den einzelnen Gemeinden. Für die Region Gilgenberg als Ganzes ist es ein positiver Standortfaktor, ein eigenes Sekundarschulzentrum anbieten zu können. Schulen sollen so weit als möglich und sinnvoll dezentral angeboten werden. Sie sollen aber auch Voraussetzungen für Qualität bieten und daher eine Mindestgrösse haben.

8 „Zukunftsfähigkeit“

Weitsicht und Exzellenz der Lösung, aber auch Flexibilität, d.h. Anpassungsfähigkeit an ändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen; vermeiden von Fehlinvestitionen und strukturellen Sackgassen

Die Lösung soll qualitativ so gut sein (leistungsfähig, einfach, nachvollziehbar, wenig aufwändig im Betrieb), dass sie von der Zufriedenheit her Bestand haben kann. Sie soll aber auch flexibel sein für Anpassungen an ändernde Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen für und die Anforderungen an die Volksschule dürften über die nächsten Jahrzehnte kaum stabil bleiben, sie werden sich weiter entwickeln und ändern; ebenso die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in der Region Solothurn - Basel. Die gewählte Variante soll nicht nur eine gute Antwort auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse sein, sondern ohne grosse Investitionsverluste auch elegante Lösungen für neue Anliegen in den nächsten Jahrzehnten ermöglichen. Sie soll in diesem Sinne auch flexibel sein, und sie soll das Risiko von teuren Fehlinvestitionen gering halten.

6. Ergebnis

6.1 Gewichtung der Bewertungskriterien

Die Relevanz und das Gewicht der Bewertungskriterien ist zu einem guten Teil Ausdruck der persönlichen Werthaltung; also z.B. die Frage, ob die finanzielle Last oder der pädagogische Nutzen einer Lösung wichtiger ist und *wie* wichtig er ist. Deshalb wurde eine gewisse Abstützung und Repräsentativität der Kriteriengewichtung angestrebt. Die Mitglieder des Steuerungsausschusses waren aufgefordert, die Gewichtung aus der Sicht der Interessengruppe, die sie vertreten, vorzunehmen.

Die Gewichtung erfolgte mit der Methode des sogenannten Paarvergleiches, in welchem jeweils systematisch immer zwei Kriterien gegeneinander abgewogen werden (jeweils welches Kriterium ist wichtiger als das andere). Die Anzahl von Höhergewichtungen eines bestimmten Kriteriums über jedes andere ist ein gutes Mass für das relative Gewicht des Kriteriums. Zusätzlich wurde das Ergebnis plausibilisiert mit einer relativen Gesamtgewichtung jedes Kriteriums in Prozent, sowie zusätzlich mit einer absoluten Rangfolge 1 bis 8 der Kriterien nach ihrer Wichtigkeit.

Das Ergebnis der Kriterien-Gewichtung durch den Steuerungsausschuss ist insofern befriedigend ausgefallen, als die einzelnen Mitglieder ziemlich folgerichtig und konsequent waren in ihren Aussagen, sowohl in einer analytischen- wie in einer Gesamtsicht.

Dagegen haben die Mitglieder des Steuerungsausschusses erwartungsgemäss (Frage der persönlichen Werthaltung) unterschiedliche Auffassungen darüber, welches Kriterium wie wichtig ist. Dies zeigt sich in der Streubreite der Einzelmeinungen um ihren Mittelwert. Z.B. werden dem Kriterium 8 „Zukunftsfähigkeit der Lösung“ von verschiedenen Personen folgende relativen Gewichte gegeben: 11%, 6%, 21%, 24%, 23%, 16%, 18%, 7%, 16%, 18%, 18%. Der Mittelwert daraus ist 16 %. Die Standardabweichung = Mass für die Streuung um den Mittelwert, beträgt 5.8 Prozentpunkte, d.h. ein bestimmter Wert liegt typischerweise 5.8 Prozentpunkte über oder unter dem Mittelwert. Weil der Steuerungsausschuss aber mit Schlüsselpersonen in dieser Frage besetzt ist und immerhin ein Dutzend Personen umfasst, kann der Mittelwert aus diesen unterschiedlichen Einschätzungen durchaus als massgebende Gewichtung der Bewertungskriterien herangezogen werden. Im Ergebnis sieht die Kriteriengewichtung wie folgt aus:

Kriterium 1 „finanzielle Folgen“	15 %
Kriterium 2 „pädagogischer Nutzen für Schülerinnen und Schüler“	22 %
Kriterium 3 „Konsensfähigkeit und Polarisierungsgefahr“	9 %
Kriterium 4 „zeitliche Realisierbarkeit“	2 %
Kriterium 5 „Schulwege“	11 %
Kriterium 6 „Attraktivität für Lehrpersonen“	14 %
Kriterium 7 „Standortattraktivität für Gilgenberger Gemeinden“	11 %
Kriterium 8 „Zukunftsfähigkeit“	16 %
Total	100 %

6.2. Bewertung der Varianten nach Kriterien

Die Varianten werden mit folgender 5-Punkte-Skala bewertet:

5 Punkte = Variante erfüllt das Kriterium vollständig / maximal

4 Punkte = Variante erfüllt das Kriterium mit kleineren Einschränkungen gut

3 Punkte = Variante erfüllt das Kriterium brauchbar

2 Punkte = Variante erfüllt das Kriterium mangelhaft

1 Punkt = Variante erfüllt das Kriterium gar nicht

Der Erfüllungsgrad einer Variante in Bezug auf ein Kriterium lässt sich einigermaßen objektivieren. Die Überlegungen im Einzelnen dazu sind aufgeführt.

Kriterium 1 „finanzielle Folgen“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Investitionsausgaben von zwischen 15 und 25 Mio. CHF; Folgekosten im Betrieb; leer stehende Schulraumfläche mit schlechter Alternativnutzbarkeit	1
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Beteiligung an Investitionskosten für Um- / bzw. Ausbau; Schulgeldkosten vermutlich höher als die heutigen Kosten bei eigener Durchführung; leer stehende Schulraumfläche mit schlechter Alternativnutzbarkeit	2
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Kanton würde Druck ausüben, ev. auch in Form von Subventionskürzungen	4
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Geringe Zusatzkosten für Dienstfahrten von Lehrpersonen, welche zwischen March und Nunningen pendeln müssen	5
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Erforderliche Aus- und Umbauinvestitionen in der Schulanlage March von zwischen 0.5 und 1.3 Mio. CHF (nach Komfortstufe); Bezirksschulhaus Nunningen würde leer, mit schlechter Alternativnutzbarkeit	3
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Erforderliche Ausbauinvestition in der Schulanlage Nunningen (bisher keine Grobstudie vorhanden, Betrag jedoch schätzungsweise deutlich höher als im Falle der Schulanlage March); leer stehende Teilflächen in der Schulanlage March mit schlechter Alternativnutzbarkeit	2
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Aufgrund des Abtausches von Schulraum keine Ausbauinvestitionen notwendig, keine leer stehende Schulraumfläche	5
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Aufgrund des Abtausches von Schulraum keine Ausbauinvestitionen notwendig, keine leer stehende Schulraumfläche	5
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Aufgrund des Abtausches von Schulraum keine Ausbauinvestitionen notwendig, keine leer stehende Schulraumfläche	5

Kriterium 2 „pädagogischer Nutzen für SchülerInnen und Schüler“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3);	5
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3), in grossen Zentren können Nachteile durch Anonymität entstehen	4
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Die Vorteile eines Sekundarschulzentrums können nicht genutzt werden	2
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Die Vorteile eines Sekundarschulzentrums können nicht genutzt werden; die Schülerinnen und Schüler erleiden Nachteile durch Pendelfahrten der Lehrpersonen (Unruhe, Zeitverlust, Materialverfügbarkeit u.ä.), Lehrpersonen stehen dieser Variante dezidiert ablehnend gegenüber	1
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3)	5
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3)	5
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3); die Schulanlage March wäre von der Umgebung her im Vergleich zur Schulanlage Nunningen bessert geeignet für die Primarschule als für die Sekundarschule	4
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3); die Schulanlage Nunningen scheint von der Umgebung her besser geeignet zu sein für die Sekundarschule, die Schulanlage March eher für die Primarschule	5
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Sekundarschulzentren bieten günstige Voraussetzungen für Schulqualität in verschiedenen Aspekten (Kapitel 2.3)	5

Kriterium 3 „Konsensfähigkeit und Polarisierungsgefahr“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Obwohl ein neues Gilgenberger Schulzentrum zukunftsweisend sein mag, auch im fernen Hinblick auf eine möglich Zentralisierung der Primarschulen aller 5 Gemeinden, gibt es grossen Widerstand gegen die sehr grosse finanzielle Belastung bei gleichzeitiger Stilllegung von Schulraum.	2
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Grosser Widerstand gegen das Abgeben der Sekundarschule aus dem eigenen Raum; Widerstand gegen erhebliche Investitionsausgaben bei gleichzeitiger Stilllegung von Schulraum; Unsicherheit über die Zusammenarbeit mit Breitenbach, die bisher nicht abgesprochen und geplant ist	3
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Grosser Widerstand gegen die „Rückständigkeit“, auch gegen die Illoyalität gegenüber dem Kanton	2
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Mittlere Unzufriedenheit, jedoch keine grossen Verlierer, kein erbitterter Widerstand	4
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Identitätsverlust für die Gemeinde Nunningen durch Verlust der traditionell eigenen Bezirksschule (In der neuen Sek-I-Struktur mit den Typen B, E, P hat der Verlust als Standort jedoch nicht mehr die gleiche Bedeutung wie wenn die eigene Bezirksschule (nach alter Struktur) aufgegeben würde); überschaubarer Investitionsbedarf in der Schulanlage March ist akzeptiert	3
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Widerstand der Rationalisten, weil ein teurer Ausbau nötig würde bei gleichzeitiger Stilllegung von Schulraumkapazität in der Schulanlage March	3
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Widerstand von Meltingen und Zullwil gegen den Verlust der eigenen Primarschule; Ablehnung durch junge Meltinger und Zullwiler Eltern wegen Schulweg der Primarschüler	4
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Hoher Widerstand von Nunningen, als grösster der Gilgenberger Gemeinde, gegen den Verlust der eigenen Primarschule; Ablehnung durch junge Nunninger Eltern wegen Schulweg der Primarschüler	2
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Kein erbitterter Widerstand von Nunningen, das „Opfer“, dass die 4. bis 6. Klasse Primarschule in die Schulanlage March wechseln müsste, würde akzeptiert.	4

Kriterium 4 „zeitliche Realisierbarkeit“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Braucht politische Überzeugungsarbeit für Projekt, Volksabstimmungen, dann Planung, dann Realisierung; Dauer 5 - 8 Jahre	1
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Braucht intensive und bezüglich Verlauf und Ergebnis unsichere Zusammenarbeit mit Breitenbach, dann Planung, Volksabstimmungen, dann Realisierung; Dauer 5 – 8 Jahre	1
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Könnte kurzfristig wieder eingeführt werden	5
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Bereits realisiert	5
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Politische Überzeugungsarbeit für Ausbauprojekt, dann Planung, dann Realisierung; Dauer 2-3 Jahre	4
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Politische Überzeugungsarbeit für Ausbauprojekt, etwas längere Planungsdauer (Machbarkeitsstudie), dann Realisierung; Dauer 4 Jahre	3
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Kann kurzfristig realisiert werden	5
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Kann kurzfristig realisiert werden	5
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Kann kurzfristig realisiert werden	5

Kriterium 5 „Schulwege“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Schulweglänge: Summe der zurückzulegenden Personenkilometer gleich wie bisher; Schulwegsicherheit: gleich wie bisher	5
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Schulweglänge: Summe der zurückzulegenden Personenkilometer 2.8 mal mehr als bisher; Schulwegsicherheit: für Sekundarschüler unproblematisch	3
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Entspricht bisheriger Situation (vor 2011), gleich Referenzzustand	5
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Schulweglänge: Summe der zurückzulegenden Personenkilometer gleich wie bisher; Schulwegsicherheit: gleich wie bisher	5
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Schulweglänge: Summe der zurückzulegenden Personenkilometer gleich wie bisher; Schulwegsicherheit: gleich wie bisher	5
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Schulweglänge: Summe der zurückzulegenden Personenkilometer gleich wie bisher; Schulwegsicherheit: gleich wie bisher	5
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Sek-I-Stufe: gleich wie bisher. Zusätzlich fahren PrimarschülerInnen Meltingen / Zullwil nach Nunningen; entspricht zusätzlich 35 % der durch alle Sekundarschüler zurückzulegenden Kilometer; Schulwegsicherheit gut, aufgrund des Alters der Kinder jedoch etwas risikoreicher	3
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Sek-I-Stufe: gleich wie bisher. Zusätzlich fahren PrimarschülerInnen Nunningen in die Schulanlage March; entspricht zusätzlich 50 % der durch alle Sekundarschüler zurückzulegenden Kilometer; Schulwegsicherheit gut, aufgrund des Alters der Kinder jedoch etwas risikoreicher	3
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Sek-I-Stufe: gleich wie bisher. Zusätzlich fahren PrimarschülerInnen Nunningen der Klassen 4, 5, 6 in die Schulanlage March; entspricht zusätzlich 20 % der durch alle Sekundarschüler zurückzulegenden Kilometer; Schulwegsicherheit gut, aufgrund des Alters der Kinder auch kaum risikoreicher	4

Kriterium 6 „Attraktivität für Lehrpersonen“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ zentralisiertes, bedeutendes Schulzentrum mit entsprechenden Vorteilen bezüglich Strukturen, Angeboten, Möglichkeiten, Image; neue, moderne Schulinfrastruktur	5
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ grosses, zentralisiertes Sek-I-Stufen-Zentrum mit entsprechenden Strukturen, Angeboten, Möglichkeiten; allerdings nicht mehr ganz die „heile“ Welt der Berggemeinden	4
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Attraktivität der Gilgenberger Schulen hält sich in Grenzen	3
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Keine Lösung, die den betroffenen Lehrpersonen Freude bereitet (kompliziert, nicht zukunfts-trächtig, anstrengend), Nachteile durch Pendelfahrten der Lehrpersonen (Unruhe, Zeitverlust, Materialtransporte, Materialverfügbarkeit u.ä.); Lehrpersonen stehen dieser Variante dezidiert ablehnend gegenüber	1
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Vorteile des Sekundarschulzentrums	4
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Vorteile des Sekundarschulzentrums	4
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Vorteile des Sekundarschulzentrums und des kleinen Primarschulzentrums	5
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Vorteile des Sekundarschulzentrums und des kleinen Primarschulzentrums	5
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Vorteile des Sekundarschulzentrums	4

Kriterium 7 „Standortattraktivität der Gilgenberger Gemeinden“	Wert der Variante
Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“ Es ist offen, ob von Beginn weg auch die Primarschulen zentralisiert würden, langfristig kann das sinnvoll sein. Dadurch verlören die Gemeinden ihre Primarstufe, sie bleibt aber im Raum Gilgenberg, und hat dort längeren Bestand als in der heutigen, dezentralisierten Situation. Attraktives, modernes, neues Schulzentrum. Die Auswirkung der Investition auf den Steuersatz ist negativ.	4
Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“ Gemeinden behalten ihre Primarschule; der Raum Gilgenberg "verliert" die Sek I-Stufe, allerdings örtlich nicht weit entfernt, und ist mit den Vorteilen eines grösseren Zentrums versehen. Die Auswirkung der Investition auf den Steuersatz ist negativ.	3
Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“ Gemeinden behalten Primarstufe; Sek I-Stufe bleibt im Raum Gilgenberg; die Struktur der Sek-I-Stufe wird als „rückständig“ angesehen	2
Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“ Gemeinden behalten Primarstufe; Sek I-Stufe bleibt im Raum Gilgenberg; die Lösung mit dem Ortswechsel für das 9. Schuljahr erscheint kompliziert	3
Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“ Gemeinden behalten Primarstufe; Sek I-Stufe bleibt im Raum Gilgenberg	4
Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“ Gemeinden behalten Primarstufe; Sek I-Stufe bleibt im Raum Gilgenberg	4
Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“ Nunningen „verliert“ die Oberstufe. In der neuen Sek-I-Struktur mit den Typen B, E, P hat der Verlust als Standort jedoch nicht mehr die gleiche Bedeutung wie wenn die eigene Bezirksschule (nach alter Struktur) aufgegeben würde. Meltingen / Zullwil „verlieren“ ihre Primarschule	3
Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“ Nunningen „verliert“ die eigene Primarschule, die Schulanlage March ist allerdings nicht weit entfernt	3
Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" Gemeinden behalten Primarschule (auch Nunningen zumindest die Klassen 1 bis 3), Sek I-Stufe bleibt im Raum Gilgenberg	4

Kriterium 8 „Zukunftsfähigkeit“	Wert der Variante
<p>Variante 1 „Neues Schulzentrum Gilgenberg“</p> <p>Auf der einen Seite zukunftssträchtig, weil die Zentralisierung aus kleinräumlichen Strukturen einem starken Entwicklungstrend und -erfordernis entspricht, und weil wieder etwas Neues, Modernes entsteht. Auf der andern Seite besteht mit der grossen Kapitalbindung auch eine erhebliche Unflexibilität gegenüber anders als erwarteten Entwicklungen; Risiko einer Investitionsruine. Das Projekt konkurrenziert auch Investitionsbedürfnisse in anderen kommunalen Aufgabenbereichen.</p>	4
<p>Variante 2 „Sekundarschulzentrum Breitenbach“</p> <p>Auf der einen Seite zukunftssträchtig, weil die Zentralisierung aus kleinräumlichen Strukturen einem starken Entwicklungstrend und -erfordernis entspricht. Auf der andern Seite besteht mit der zusätzlich notwendigen Kapitalbindung auch eine gewisse Unflexibilität gegenüber anders als erwarteten Entwicklungen; Risiko einer Investitionsruine, wenn auch etwas kleiner als in Variante 1</p>	4
<p>Variante 3 „Kein Sekundarschulzentrum“</p> <p>Nicht zukunftsorientiert; fraglich, ob und wie lange die Variante durchgehalten werden könnte</p>	1
<p>Variante 4 „Status quo, Übergangslösung“</p> <p>"Würg"-Lösung, hat abgesehen von der Verfügbarkeit von Schulräumen keine nachhaltige innere Logik, Unzufriedenheit und Drang zur Verbesserung / zur Veränderung bleibt; keine zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	2
<p>Variante 5a „Sekundarschulzentrum March“</p> <p>Hat eine innere Logik; könnte über einen längeren Zeitraum Bestand haben; gewisse zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher reduzierte Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	4
<p>Variante 5b „Sekundarschulzentrum Nunningen“</p> <p>Hat eine innere Logik; könnte über einen längeren Zeitraum Bestand haben; grössere zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher reduzierte Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	3
<p>Variante 6a „Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“</p> <p>Hat im Bereich der Sek-I-Stufe eine innere Logik; das Konzept im Bereich der Primarschule ist getrieben durch die Verfügbarkeit von Schulräumen und nicht ganz befriedigend; keine zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher eine Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	4
<p>Variante 6b „Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“</p> <p>Hat im Bereich der Sek-I-Stufe eine innere Logik; das Konzept im Bereich der Primarschule ist getrieben durch die Verfügbarkeit von Schulräumen und nicht ganz befriedigend; keine zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	4
<p>Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March"</p> <p>Hat im Bereich der Sek-I-Stufe eine innere Logik; das Konzept im Bereich der Primarschule ist getrieben durch die Verfügbarkeit von Schulräumen und nicht ganz befriedigend; keine zusätzliche Kapitalbindung erforderlich, daher Flexibilität für spätere andere Entwicklungen</p>	4

6.3 Nutzwert der Varianten

Der gewichtete Gesamtwert einer Variante lässt sich nun zusammenfügen (siehe Fol-geseite).

Der maximale Erfüllungsrang einer Variante in Bezug auf alle Kriterien beträgt 500 (5 Punkte mal Gesamtgewicht 100 %).

Die höchste Punktezahl erreicht die Variante 7 "Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March" mit 440 Punkten.

Auf der traditionellen Notenskala 6 bis 1 entspräche das der Note 5.4. Das Ergebnis erklärt sich daraus, dass die wesentlichen Ziele erreicht werden, keine grossen Investi-tionen notwendig sind und keine Anspruchsgruppe einen schweren Nachteil erleidet.

Verhältnismässig deutlich geringer bewertet, aber immer noch mit dem Prädikat „gut“ oder der Note 5.1, sind die Varianten 5a, 6a und 6b.

Befriedigenderweise fallen die Varianten 3 und 4, also der Zustand den man verlassen muss, und die Übergangslösung, sie gefällt niemandem wirklich gut, schlecht aus.

(Die Abweichung dieses Ergebnisses von der am 18. Juli 2013 dem Steuerungsaus-schuss per E-Mail mitgeteilten provisorischen Auswertung liegt darin begründet, dass die damaligen Auswertungen provisorisch und summarisch waren, und in der Zwi-schenzeit nochmals überarbeitet wurden.

Nutzwerteanalyse Standortevaluation Sekundarschulzentrum Schulen Gilgenberg		Kriterium 1		Kriterium 2		Kriterium 3		Kriterium 4		Kriterium 5		Kriterium 6		Kriterium 7		Kriterium 8		Gesamter Erfüllungs- grad der Varianten
		"finanzielle Folgen"		"pädagogischer Nutzen für Schülerinnen und Schüler"		"Konsens- fähigkeit und Polarisierungs- gefahr"		"zeitliche Realisierbarkeit"		"Schulwege"		"Attraktivität für Lehrpersonen"		"Standort- attraktivität der Gilgenberger Gemeinden"		"Zukunfts- fähigkeit"		
Gewicht des Kriteriums		15		22		9		3		11		14		11		16		100%
Handlungsvarianten		Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	Bewer- tung	gewich- tete Bewer- tung	
Variante 1	„Neues Schulzentrum Gilgenberg“	1	15	5	110	2	17	1	3	5	53	5	69	4	45	4	64	376
Variante 2	„Sekundarschulzentrum Breitenbach“	2	30	4	88	3	26	1	3	3	32	4	55	3	34	4	64	332
Variante 3	„Kein Sekundarschulzentrum“	4	60	2	44	2	17	5	13	5	53	3	41	2	23	1	16	267
Variante 4	„Status quo, Übergangslösung“	5	76	1	22	4	35	5	13	5	53	1	14	3	34	2	32	277
Variante 5a	„Sekundarschulzentrum March“	3	45	5	110	3	26	4	10	5	53	4	55	4	45	4	64	409
Variante 5b	„Sekundarschulzentrum Nunningen“	2	30	5	110	3	26	3	8	5	53	4	55	4	45	3	48	375
Variante 6a	„Sekundarschulzentrum March, kleines Primarschulzentrum Nunningen“	5	76	4	88	4	35	5	13	3	32	5	69	3	34	4	64	410
Variante 6b	„Sekundarschulzentrum Nunningen, kleines Primarschulzentrum March“	5	76	5	110	2	17	5	13	3	32	5	69	3	34	4	64	414
Variante 7	„Sekundarschulzentrum Nunningen, Teil-Primarschule Nunningen in der March“	5	76	5	110	4	35	5	13	4	42	4	55	4	45	4	64	440

Zu beachten: die jeweiligen Werte sind exakt gerechnet, jedoch auf ganze Zahlen gerundet, d.h. dass z.B. die Addition von gerundeten Zahlen geringfügig von der exakt gerechneten und dann gerundeten Summe abweichen kann.

7. Ausblick

Das Ergebnis liegt vor. Wunder waren nicht zu erwarten, weil seit dem Entscheid für die Übergangslösung keine Rahmenbedingungen hinzugekommen, weggefallen oder verändert worden sind, und weil keine Variante Allen gefällt.

Positiv ist, dass es ein doch recht deutliches Ergebnis gibt, dass dieses Ergebnis nicht nur Mittelmasse der Unzufriedenheit ist und dass das Ergebnis zudem vollkommen transparent und nachvollziehbar ist und bei Bedarf auch verändert bzw. angepasst werden kann. Jede Person kann aufgrund dieser Struktur eine Simulation durchführen, indem sie die Gewichte der Bewertungskriterien als auch die ungewichteten Bewertungen der Varianten verändern und die Auswirkungen auf das Ergebnis feststellen kann.

Es wird nun darum gehen, dieses Ergebnis im Schulrat, bei den Delegierten für die Kreisschule und bei den Gemeinden zu vernehmlassen, zu diskutieren und dann demokratisch und rechtlich zu legitimieren. Dazu kann je nach in Betracht gezogener Variante und Interpretation der Rechtslage und der politischen Lage auch noch der Entscheid einer Gemeinde massgebend sein.